



**Gebührenverzeichnis  
Anlage zur Bestattungsgebührensatzung vom 26. April 2016 (gültig ab 01.01.2021)**

	Euro
<b>A. Verwaltungsgebühren</b>	
1. Für die Zustimmung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	34,00 €
2. Für die Zulassung zu gewerblichen Tätigkeiten	22,00 €
2.1 für den Einzelfall	
2.2 für eine Dauerzulassung	91,00 €
3. Für die Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen u. Gebeinen	22,00 €
<b>B. Bestattungsgebühren</b>	
1. Für die Bestattung	
1.1 von Erwachsenen und Kindern über 10 Jahren	1.424,00 €
1.2 von Kindern unter 10 Jahren	1.345,00 €
1.3 Beisetzungen von Aschen im Erdgrab	662,00 €
1.4 von Tod- oder Fehlgeburten bei Bestattungen in einem Kindergrab oder bei Zubettung	1.120,00 €
1.5 Urnenstelen	682,00 €
1.6 Urnenbestattung ohne Benutzung der Leichenhalle	159,00 €
1.7 Umbettung einer Urne (aus Erdgrab)	99,00 €
2. Für Bestattungen an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen, soweit betriebstechn. u. mit Ausnahmegenehmigung möglich, wird auf die Bestattungsgebühren ein Zuschlag in Höhe von 50 % der unter Nr. 1 festgesetzten Gebühren erhoben.	
3. Mit der Bestattungsgebühr sind folgende Leistungen abgegolten:	
3.1 Tätigkeit der Verwaltung und des Friedhofaufsehers	
3.2 Ausheben und Schließen des Grabes	
3.3 Benutzung der Leichenhalle	
4. Tieferlegung bei vorgesehener Mehrbelegung	189,00 €
<b>C. Gebühren für Grabnutzungsrechte</b>	
1. Für die Überlassung eines Reihengrabes	
1.1 für Personen über 10 Jahren	1.445,00 €
1.2 für Personen unter 10 Jahren	1.248,00 €
1.3 Urnengräber für Personen jeden Alters	878,00 €
1.4 Urnengrab Anonym	662,00 €
2. Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Wahlgrab)	
2.1 für ein Einzelwahlgrab	2.408,00 €
2.2 für ein Doppelwahlgrab	3.854,00 €
2.3 für ein Urnenwahlgrab	1.649,00 €
2.4 für ein Stelen-Urnenwandgrab	
2.4.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode entsprechend Nr. 2.1 - 2.3	
2.4.2 für eine davon abweichende Verlängerungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Verlängerungsdauer zur Nutzungsperiode. Angefangene Jahre werden voll angerechnet.	2.394,00 €
2.5 Urnenzubettung (in bestehendes Einzel- oder Doppelwahlgrab)	385,00

<b>3. Verlängerungen</b>	
3.1 Verlängerung Einzelwahlgrab pro Jahr	96,00 €
3.2 Verlängerung Doppelwahlgrab pro Jahr	154,00 €
3.3 Verlängerung Urnenwahlgrab pro Jahr	82,00 €
3.4 Verlängerung Urnenkammerwahlgrab pro Jahr	119,00 €
<b>D. Gebühren Benutzung der Leichenhalle</b>	
1. Nutzung Leichenhalle und Nebenräume	453,00 €
2. Benutzung des Leichenkühlraumes / Truhe	25,00 €
<b>E. Sonstige Bestattungsleistungen</b>	
1. Ausgraben und Umbetten etc.	
1.1 Je Hilfskraft und angef. Std. vor Ablauf Ruhefrist	57,00 €
1.2 je Hilfskraft nach Ablauf Ruhefrist je Std.	57,00 €
1.3 von Urnen je Hilfskraft und angef. Std.	57,00 €
1.4 Benutzung des Transportsarges	-
1.5 Gestellung von Sargträgern. 4 Sargträger a 2 Std.	-
1.6 Inanspruchnahme von Gemeindebediensteten für das Entfernen von Grabmalen u.ä. je angef. Std.	49,00 €
<b>F. Grabumrandungsplatten</b>	
1. Doppelwahlgrab	300,00 €
2. Einzelwahlgrab	198,00 €
3. Reihengrab	198,00 €
4. Kindergrab	135,00 €
5. Urnengrab	135,00 €

Im Auftrag für die Gemeinde Bietigheim elektronisch signiert:

Bereitstellungstag auf der Homepage: 13.01.2020